



# Meldung der Westpresse über politische Reklame in Interzonenzügen

13. Juli 1976

Information Nr. 506/76 über die Ergebnisse erfolgter Überprüfungen im Zusammenhang mit Entstellungen in der Westpresse am 7. Juli 1976

## Quelle

BStU, MfS, ZAIG 2524, Bl. 1-2 (6. Expl.).

## Serie

Informationen.

## Verteiler

Verner, Fischer – MfS: HA VI, HA XIX, Rechtsstelle, Ablage.

Nach einer Veröffentlichung in der Westpresse (»BZ« vom 7.7.1976)<sup>1</sup> habe die Bundesregierung die DDR aufgefordert, »politische Reklame« aus »Interzonenzügen« zu entfernen.

Die seitens der zuständigen staatlichen Organe der DDR durchgeführten Überprüfungen ergaben, dass in den im Transitverkehr zwischen der BRD und Berlin (West) und in den im zwischenstaatlichen Reisezugverkehr zum Einsatz kommenden Reisezugwagen keine Sichtwerbung der DDR politischen Charakters vorhanden ist.

Die in diesen Reisezugwagen der Deutschen Reichsbahn angebrachte Sichtwerbung beinhaltet touristische Reiseziele und Sehenswürdigkeiten der DDR, Werbung der Staatlichen Versicherung der DDR, Reklame für weltweit anerkannte Industrieerzeugnisse der DDR sowie für internationale Messen und Ausstellungen bzw. fordert zur Einhaltung der Sauberkeit in den Reisezugwagen auf. Eine analoge Werbung betreibt die BRD-Seite in den Reisezugwagen der Deutschen Bundesbahn, wobei sich die Reklame besonders auf Sehenswürdigkeiten der BRD und die Aufforderung zu deren Besuch erstreckt. Außerdem wird für die verschiedensten Konsumgüter geworben.

1

In der BZ vom 7.7.1976 war nur lapidar vermerkt worden, die Bundesregierung habe die DDR aufgefordert, »politische Reklame aus Interzonenzügen zu entfernen«.